

Wiederzulassungsempfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen im Odenwaldkreis

An die Sorgeberechtigten: Bitte informieren Sie die Gemeinschaftseinrichtung, wenn Ihr Kind an einer der aufgeführten Erkrankungen leidet.

An die Einrichtungsleitung: Bitte informieren Sie (anonymisiert) die Mitarbeitenden/Sorgeberechtigten und namentlich das Gesundheitsamt (GA) über besondere infektionsrelevante Sachverhalte in der Einrichtung wie beispielsweise das Auftreten einer der genannten Erkrankungen.

Erläuterung der Symbole (spezielle Maßnahmen):

 verstärkte Händehygiene	 Geschirr bei >60°C in die Spülmaschine	 Kochwäsche und Vollwaschmittel	 Handkontaktflächen desinfizierend reinigen	 Spielzeug nach Kontakt desinfizierend reinigen	 Impfung vorbeugend
---	--	--	--	--	--

Gesundheitsamt (GA) Inkubationszeit (IBZ) Betretungs-/ Besuchsverbot (BV) Wiederzulassung (WZ) Kontaktperson (KP)*

*Kontaktpersonen (KP): Für Personen im Haushalt/Wohngemeinschaft des Betroffenen gesetzliche Regelung über das IfSG, für andere enge KP Ermittlung/Entscheidung des GA.

Erkrankung	IBZ	Wiederzulassung Erkrankter/ Krankheitsverdächtiger	Ausschluss Kontaktpersonen/ Wiederzulassung KP	Meldung an GA	Empfohlene Maßnahmen
Erkältungserkrankung ohne begründeten Verdacht auf oder Nachweis einer der unten folgenden Infektionen	7-14 Tage	mit Fieber: nach 24 Stunden fieberfrei ohne Fieber: kein Ausschlussgrund	nein	nein	
Drei-Tage-Fieber	7-14 Tage	24 Stunden fieberfrei	nein	nein	
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	2-10 Tage	frühestens 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotika-Therapie, bei eitrigen Wunden erst nach Abklingen des Eiters, ohne Antibiotikum erst nach Abheilung der Wunden	nein	ja	
Diphtherie	2-5, selten bis 10 Tage	in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt	ja / Rücksprache mit Gesundheitsamt	ja	
Hepatitis A	15-50 Tage	in Abstimmung mit Gesundheitsamt, frühestens 2 Wochen nach Symptombeginn bei Beachtung von Hygieneauflagen	ja / Rücksprache mit Gesundheitsamt	ja	
Hepatitis E	15-64 Tage	in Abstimmung mit Gesundheitsamt	nein	ja	
Keuchhusten (Pertussis)	6-20 Tage	5 Tage nach Beginn einer Antibiotika-Therapie, ohne antibiotische Behandlung 21 Tage nach Beginn des Hustens	nein / nur Krankheits-verdächtige (Husten) bis Ausschluss der Ansteckung durch Arzt / Ärztin	ja	
Kopfläuse		nach sachgerechter Anwendung eines geeigneten Mittels und sorgfältigem Auskämmen des Haares (Läusekamm)	nein / aber Information und Kontrolle erforderlich	ja	

Erkrankung	IBZ	Wiederzulassung Erkrankter/ Krankheitsverdächtiger	Ausschluss Kontaktpersonen/ Wiederzulassung KP	Meldung an GA	Empfohlene Maßnahmen
Krätze (Skabies)	14-42 Tage	nach abgeschlossener äußerlicher Behandlung mit wirksamer Salbe bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin	nein / aber Information und Kontrolle erforderlich	ja	
Mumps	12-25 Tage	in Abstimmung mit Gesundheitsamt frühestens 5 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	ja / ohne ausreichende Immunität Ausschluss 18 Tage nach letztem infektionsrelevanten Kontakt	ja	
Masern	7-21 Tage	in Abstimmung mit Gesundheitsamt frühestens am 5. Tag nach Beginn des Hautausschlags	ja / Rücksprache mit Gesundheitsamt	ja	
Meningitis: • (Hib) <i>Hämophilus</i> Influenza Typ b • Meningokokken	2-4 Tage	in Abstimmung mit Gesundheitsamt frühestens 24 Stunden nach Beginn einer Antibiotika- Therapie	ja / Rücksprache mit Gesundheitsamt	ja	
	2-10 Tage				
Röteln	14-21 Tage	in Abstimmung mit Gesundheitsamt frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags	ja / ohne ausreichende Immunität Ausschluss 21 Tage nach letztem infektionsrelevanten Kontakt	ja	
Tuberkulose	6 – 8 Wochen bis Jahre	in Abstimmung mit Gesundheitsamt	ja / Rücksprache mit Gesundheitsamt	ja	Untersuchung durch GA
Windpocken (Varizellen)	10-21 Tage	nach vollständigem Verkrusten aller (!) Bläschen, in der Regel 1 Woche nach Beginn des Ausschlags	ja / ohne ausreichende Immunität Ausschluss 16 Tage nach letztem infektionsrelevantem Kontakt	ja	
Scharlach (Streptokokken A)	1-3 Tage	24 Stunden nach Beginn einer Antibiotika Therapie und abklingen der Symptome, ohne Antibiotische Therapie bei fortbestehendem krankheitszustand frühestens 24 Std. nach Abklingen der spezifischen Symptome	nein	ja	
Magen-Darm-Erkrankungen					
• Rotavirus	6-50 Std.	Kinder < 6 Jahren: bis 48 h nach Abklingen der Symptome (kein Durchfall, Erbrechen mehr)	nein	ja	
• Norovirus					 plus Lebensmittel- hygiene
• Campylobacter					
• Salmonellen					
• Unbekannter Erreger	unklar				
• EHEC	2-10 Tage	in Abstimmung mit Gesundheitsamt (in den meisten Fällen sind nach Abklingen der Symptome für die Wiederzulassung mehrere Stuhlproben notwendig)	ja / Rücksprache mit Gesundheitsamt		
• Shigellen	12-96 Std.				
• Cholera	4–96 Std.				
• Typhus abdominalis	3-60 Tage				
• Paratyphus	1–10 Tage				

Erkrankung	IBZ	Wiederzulassung Erkrankter/ Krankheitsverdächtiger	Ausschluss Kontaktpersonen/ Wiederzulassung KP	Meldung an GA	Empfohlene Maßnahmen
Meldepflicht bei Erkrankungshäufung					
Bindehautentzündung (eitrig)	5-12 Tage	wenn kein Sekret / Rötung mehr vorhanden ist	nein	auffällige Häufungen	    
COVID-19	2-14 Tage	bei Symptomen und / oder Fieber > 38 °C: nach Genesung bzw. 24 Std. fieberfrei	nein	auffällige Häufungen	    
Grippe (Influenza)	1-2 Tage	nach Genesung	nein	auffällige Häufungen	    
Hand-Mund-Fuß- Krankheit	1-30 Tage	nach Eintrocknen der Bläschen	nein	ab 2 Fällen	    
Pfeiffersches Drüsenfieber (EBV)	7-30 Tage	kindliches Wohlbefinden	nein	ab 2 Fällen	    
Ringelröteln	7-14 Tage	mit Beginn des Ausschlag, kindliches Wohlbefindens	nein	ab 2 Fällen	    
RSV	2-8 Tage	nach Genesung, möglichst erst 1 Woche nach Symptombeginn	nein	auffällige Häufungen	    
Würmer (Madenwürmer)	1-6 Wo.	kein Ausschlussgrund	nein / zeitgleiche Therapie enger Kontakt-personen oft sinnvoll	Nein	    

Unter [BIÖG Erregersteckbriefe](#) finden Sie QR-Codes, die auf Erregersteckbriefe mit weiterführenden Informationen zu den Infektionskrankheiten weiterleiten.

Diese Tabelle beruht auf den Empfehlungen des RKI für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz (Stand Januar 2026). Diese finden Sie unter folgendem Link: [RKI Wiederzulassungsempfehlung](#)

Anmerkung: Gemeinschaftseinrichtungen dürfen sich unabhängig davon auf ihr Hausrecht berufen.

Ihr Kontakt zum Gesundheitsamt Odenwaldkreis - Fachbereich Infektionsschutz:

Telefon: 06062 6014-6122

E-Mail: infektionsschutz@odenwaldkreis.de

Ihre Meldung oder sonstige Nachweise können Sie durch Anklicken oder Scannen
des **QR-Codes** datenschutzgerecht hochladen:

